

E010400 29. April 2021

LANDESHAUPTSTADT



über Magistrat

Der Oberbürgermeister

über Amt 16

an  
den Revisionsausschuss

27. April 2021

Weiterhin offene Fragen hinsichtlich der Rolle der AWO Wiesbaden und der Causa Manjura  
- Antrags-Nr. 21-F-02-0001-  
- Antrag der CDU-Fraktion vom 24.02.2021-  
- Beschluss Nr. 0039 des Revisionsausschusses vom 24.02.2021-

Sehr geehrter Damen und Herren,

anbei übersende ich Ihnen die Antwort des Kreisverbandes der AWO Wiesbaden e.V. zum oben genannten Beschluss.

Mit freundlichen Grüßen

  
Gert-Uwe Mende



AWO Kreisverband Wiesbaden e.V. Nerotal 18 65193 Wiesbaden

Landeshauptstadt Wiesbaden  
Herrn Oberbürgermeister  
Gert-Uwe Mende  
Rathaus – Schlossplatz 6  
65183 Wiesbaden

LANDESHAUPTSTADT WIESBADEN - Der Oberbürgermeister -										
I		22. April 2021								
LOB	Ref-MR	Ref-OT	Ref-GE	I/Mag	Sekr.					
II	III	IV	V	VI	VF	SBT	BR	IP	ot	
10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	WIEB
z.V.		z.K.		+		#		E.T.RÜ		
Gesellschaften:						Frst				

Geschäftsstelle des  
AWO Kreisverbandes Wiesbaden e.V.  
Nerotal 18, 65193 Wiesbaden  
Telefon: +49 611 71 20 29 10  
Fax +49 611 71 20 29 99  
sekretariat.vorstand@awo-wiesbaden.de  
www.awo-wiesbaden.de

Ansprechpartner/in:  
Wolfgang Hessenauer  
Kreisvorsitzender

Franz Betz  
Stellv. Kreisvorsitzender

Datum  
21.04.2021

### Beschlüsse des Revisionsausschusses und der Stadtverordnetenversammlung Ihre Anfragen vom 24.03.2021

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Mende,

wir nehmen Bezug auf Ihre Anfragen vom 24.3.2021 mit den Beschlüssen des Revisionsausschusses und der Stadtverordnetenversammlung zum Themenkomplex AWO und teilen hierzu folgendes mit:

Der AWO Kreisverband Wiesbaden hat und wird alle Fragen, die die Leistungsbeziehungen der Landeshauptstadt Wiesbaden und dem AWO Kreisverband Wiesbaden betreffen ausführlich und umfassend beantworten, auch wenn dies auf Grund der Vergangenheit nicht immer einfach ist. Dies geschieht insbesondere gegenüber den zuständigen Ämtern als auch gegenüber den zuständigen Ausschüssen so weit sie Fragen stellen.

Die Fragen, die der Revisionsausschuss und die Stadtverordnetenversammlung stellen, haben jedoch mit den Leistungsbeziehungen nichts zu tun. Sie greifen in die Organisationsfreiheit, die Vereinsautonomie und die Autonomie von Wohlfahrtsverbänden im Rahmen der Aufgabenverteilung unter Beachtung des Subsidiaritätsprinzips ein.

In diese Freiheiten dürfen kommunale und staatliche Stellen nicht eingreifen.

Dies vorausgeschickt nehmen wir zu den Fragen des Ausschusses wie folgt Stellung:

Zu 1.

Die Einstellungsprozesse bei der AWO betreffen den Kernbereich der Autonomie und sind einer öffentlichen Kontrolle nicht zugänglich. Deshalb können wir zu den Einzelheiten keine Auskunft geben.

Zu 2

Er oder sie müssen der Geschäftsführung als geeignet für das vorgesehene Aufgabengebiet erscheinen.

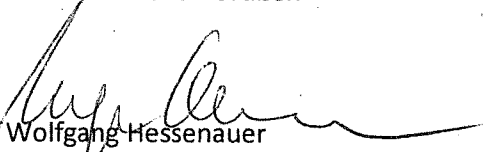
Meiner Erinnerung nach werden persönliche Referenten von Dezernenten nach dem gleichen Prinzip bestellt.


Zu 3

Die Arbeitszeiterfassung ist eine verbandsinterne Angelegenheit. Ob der Kreisverband die Erstattungsregelung für freigestellte Stadtverordnete in Anspruch genommen hat, müsste sich aus den Unterlagen des Amtes der Stadtverordnetenversammlung ergeben. Ein Arbeitgeber ist aber nicht verpflichtet, eine Erstattung zu beantragen.

Hinsichtlich der Compliance Regeln verweisen wir auf den AWO Governance Kodex der unter <https://www.awowiesbaden.de/ueber-uns/awo-governance-kodex> veröffentlicht worden und der für uns verbindlich ist.

Mit freundlichen Grüßen

  
Wolfgang Hessenauer  
Kreisvorsitzender

  
Franz Betz  
Stellv. Kreisvorsitzender